



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

26. Jahrgang

28. November 2022

Nr. 38

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Sitzung des Stadtrates am 8. Dezember 2022	1
2. Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Einzelhandel in der Stadt Burg“ gemäß § 9 Abs. 2a BauGB	3
3. Mitteilung der Jagdgenossenschaft Burg	5

Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 8. Dezember 2022

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 8. Dezember 2022, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022 öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Aktuelle Informationen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 8 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 9 Entgeltordnung für die Benutzung der Stadttoiletten
Vorlage: 055/2022
- 10 Erstellung eines Potenzialkatasters für Photovoltaikanlagen auf Dachflächen innerhalb der Stadt Burg, den Ortschaften und Ortsteilen
Vorlage: 062/2022/1
- 11 Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren / Bebauungsplan Nr. 121 Wohngebiet "An der Grabower Landstraße 2" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

- Vorlage: 116/2022
- 12 Beantragung von Fördermitteln zur Erweiterung des kommunalen Energiemanagements und zur Einstellung eines kommunalen Energiemanagers
Vorlage: 131/2022
- 13 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB im Bereich der Siedlung „Überfunder“ in Burg (Einbeziehungssatzung) / hier: Abwägung und erneute Auslage
Vorlage: 147/2022
- 14 Kalkulatorische Verzinsung Anlagekapital, Vorlage: 148/2022
- 15 Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landkreises Jerichower Land zur 1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 173/2022
- 16 Beschaffung eines TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Niegripp
Vorlage: 174/2022
- 17 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 120 für das „Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 150/2022
- 18 Grundsatzbeschluss- Gigabitausbau Stadt Burg (inkl. Ortschaften und Ortsteile) - Eigenausbau durch TKU
Vorlage: 151/2022
- 19 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - Kita Lummerland (Lebenshilfe)
Vorlage: 152/2022
- 20 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - Kita Bambi DRK
Vorlage: 153/2022
- 21 1. Änderung der Parkplatzgebührensatzung
Vorlage: 154/2022
- 22 1. Änderung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, sowie den Ortschaften Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen - Friedhofsgebührensatzung -
Vorlage: 155/2022
- 23 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - DRK Weltentdecker
Vorlage: 156/2022
- 24 2. Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Burg
Vorlage: 157/2022
- 25 Bauleitplanung der Stadt Burg/17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg am Gewerbestandort „Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen zur Ergänzung der Zulässigkeit für die Sandabbauflächen sowie der Flächen für Ablagerungen um eine Interimsnutzung durch Freiflächenphotovoltaikanlagen
Vorlage: 159/2022
- 26 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 119 am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt „ENERGIE ZU GAS“ hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 162/2022/1
- 27 Bauleitplanung der Stadt Burg/ 1. Änderungsverfahren Bebauungsplan Wohngebiet „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau nach § 13b BauGB
hier: Verfahrenseinstellung und erneuter Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 164/2022
- 28 1. Änderungssatzung zur Gewässerunterhaltungsumlagesatzung
Vorlage: 165/2022
- 29 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Burg
Vorlage: 170/2022
- 30 Jahresabschluss 31.12.2013
Vorlage: 172/2022
- 31 2. Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 175/2022
- 32 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 33 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 34 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022 nicht öffentlicher Teil
- 35 Protokollrealisierung
- 36 Aktuelle Informationen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 37 Grundstücksangelegenheit - Industrie- und Gewerbepark Burg, 3. BA
Vorlage: 163/2022
- 38 Grundstücksangelegenheit Am Flickschupark 1, Flur 23, Flst. 11098
Vorlage: 145/2022
- 39 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 40 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 41 Schließen der Sitzung

**2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 79 „Einzelhandel in der Stadt Burg“ gemäß § 9 Abs. 2a BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. November 2022 mit Beschluss Nr. 138/2022 die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Einzelhandel in der Stadt Burg“ beschlossen. Die Begründung einschl. des zugehörigen Umweltberichtes wurde gebilligt.

Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und wird mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg rechtskräftig.

Der Bebauungsplan Nr. 79 „Einzelhandel in der Stadt Burg“ 1. Änderung ist ein Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB. Er regelt für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§34 BauGB) zur Erhaltung und zur Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, auch im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Innenentwicklung die Zulässigkeit von Nutzungen des Einzelhandels.

Ziel der 1. Änderung ist die Anpassung der Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 79 an die Aussagen der „Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Burg“ /Stand: Dezember 2017), beschlossen als Grundsatz in der BV 015/2018 im Stadtrat am 22.2.2018 festgelegt. Dieses sind insbesondere folgende Inhalte:

- Sicherung und Stärkung einer räumlich-funktional gegliederten Versorgungsstruktur durch Differenzierung von Hauptgeschäftsbereich und Nahversorgungszentrum (Seite 74, Seite 79ff., ebenda),
- Sicherung und Stärkung einer räumlich-funktional gegliederten Versorgungsstruktur (Seite 75, ebenda),
- Fortschreibung der Burger Sortimentsliste (Seite 96 ff, ebenda),

Umsetzung der Ansiedlungsregeln 1 bis 3 in entsprechende textliche Festsetzungen (Seite 102, ebenda).

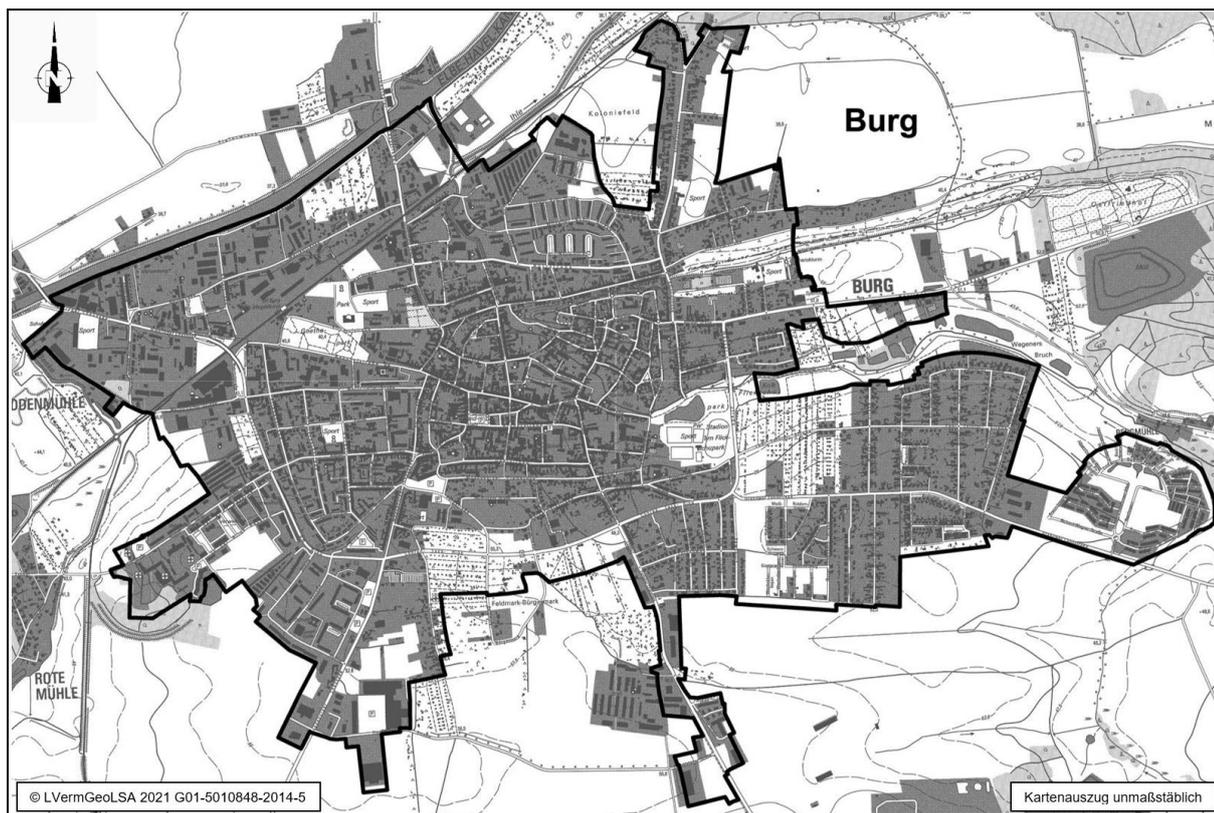


Abbildung mit Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79
„Einzelhandel in der Stadt Burg“

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 mit der Begründung kann von jedermann in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und es kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung mit der Begründung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Burg unter www.stadt-burg.de eingestellt. (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) online eingesehen werden.

Hinweise:

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 241 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Burg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt, entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.*

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB entstandener Anspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ferner wird auf § 8 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Burg unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 24. NOV. 2022

gez. Stark
Bürgermeister

3. Mitteilung der Jagdgenossenschaft Burg

Jagdgenossenschaft Burg
Vorstand

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Burg

Auf Grund der gegenwärtigen CORONA – Situation entfällt die Versammlung der Jagdgenossen im Jagdjahr 2022/23. Eine Barauszahlung des Jagdpachtanteils für das aktuelle Jagdjahr findet aus diesem Grund nicht statt. Die Barauszahlung erfolgt auf der nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft im Jagdjahr 2023/24. Jagdgenossen können die Überweisung des Jagdpachtanteils beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft: Herrn Dr. Hans-Horst Borg, Schartauer Hauptstraße 21 in 39288 Burg OT Schartau, unter Angabe ihrer aktuellen Bankverbindung schriftlich beantragen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen